

Dr. Alexander Mayer
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth
Tel.: 0172 / 98 34 175
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

Rundbrief des Stadtheimatpflegers Nr. 55

29.07.2009

Solar- und Denkmalstadt Fürth



Solarenergie auf dem Dach – ökologisch, aber nicht unbedingt ästhetisch, selbst wenn die Kollektoren von Natur eingerahmt sind wie hier auf meinem Gründach (Natur lässt selbst streng geometrische Architektur mitunter gut wirken). Diese Zeilen entstehen übrigens hinter dem Fenster links.

In den letzten Wochen gab es Diskussionen über die Verträglichkeit von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Häusern. Ich plädiere dafür, als generelles Kriterium die Sichtbarkeit vom öffentlichen Raum einzuführen. Dies wurde im Bauausschuss vom 8. Juli zwar allgemein begrüßt, wenige Minuten später bei den Einzelfallentscheidungen aber wieder ad absurdum geführt. Geringfügig überspitzt formuliert: Also generell Ja zu einem objektiven Kriterium, im Einzelfall aber lieber prinzipienlos...

Doch von Anfang an:

Angelegentlich der regelmäßigen Besprechungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege (derzeit 2mal monatlich) im April legte die Stadt (Umweltplanung) dem Gebietsreferenten des Landesamtes die Anträge für Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus sowie auf Anwesen in der Nürnberger, Würzburger und Unterfarnbacher Straße vor. Ich muss zwar lächeln, wenn ich im Antrag der Umweltplanung „der Eigentümer möchte aus Klimaschutzgründen...“ lese, da mancher Antragsteller mit elektrischen Speicheröfen heizt, aber das nur am Rande.

Wichtiger: Das Landesamt konnte sich - mit guten Gründen – nur zur Zustimmung für das letztere Anwesen durchringen, was erhebliche Verärgerung in der „Solarlobby“ verursachte. Nachdem sich der Denkmalschutz gegen die „Einkaufsstadt“ Fürth stellte („Neue Mitte“), widersetzte er sich nun auch noch der „Solar-Offensive Innenstadt“....

Nach kurzem Säbelrasseln in Fürth verlief die Diskussion bald wieder in vernünftigeren Bahnen und nach einem entsprechenden Schreiben trug Anfang Juli Dr. Bernd Vollmar vom Landesamt für Denkmalpflege seine Argumente vor. Dr. Bernd Vollmar

ist einer der drei Stellvertreter von Landesamtschef Prof. Greipl und hat schon 2004 Richtlinien für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Häusern erarbeitet, Grundrisse einer demnächst erscheinenden Neufassung trug er im März 2009 beim Landesverein für Heimatpflege vor.

Deswegen war eine Abweichung von der Haltung des Gebietsreferenten Dr. Walter keinesfalls zu erwarten und fand nicht statt, auch wenn das anders bzw. missverständlich dargestellt wurde. Abgesehen davon hatte das Landesamt nie ein Vetorecht gegen Entscheidungen der Unteren Denkmalschutzbehörde vor Ort, es könnte diese nur formal von der Regierung überprüfen lassen oder vor Gericht gehen, was aber selten vorkommt, in Fürth das letzte Mal vor dreißig Jahren. Letztendlich empfahl Dr. Vollmar – wie mir schon zuvor bekannt – eine gute generelle Linie, die ich unterstütze:

Keine Solaranlagen auf Flächen, die vom öffentlichen Raum einsehbar sind.

Denn: Mit weithin sichtbaren Solaranlagen auf dem Rathaus und anderen denkmalgeschützten Häusern entstehen Präzedenzfälle. Antragsteller können dann einmal mehr auf das von höchster Stelle durchgesetzte schlechte Beispiel verweisen und mit gutem Recht Gleichbehandlung verlangen. Vor dem Denkmalschutzgesetz sind alle Bürger gleich, das sollte auch beim Vollzug vor Ort so sein.

Soweit zumindest die schöne Theorie.

Nun wurde in der Sitzungsvorlage zum Bauausschuss am 8. Juli zu diesem Problem zwar zunächst fälschlich behauptet, dass „sämtliche Vorhaben vom Vertreter des Landesamtes abgelehnt wurden“, dann aber im Beschlussvorschlag sehr richtig vermerkt, „... dass bei Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden verwaltungsseitig eine Einzelfallprüfung vorzunehmen ist“, was allerdings schon immer geschah. Und weiter, ganz im Sinne von Landesamt und mir: „Diese Prüfung soll sich auf objektive und nachvollziehbare Kriterien, wie bspw. die Einsehbarkeit von PV-Anlagen im öffentlichen Raum, beziehen.“ [gemeint war also „Einsehbarkeit der PV-Anlagen aus dem öffentlichen Raum“]. Das wurde einstimmig beschlossen, aber wer denkt, dass man sich dann daran hielt, der sah sich wenige Minuten später enttäuscht.

Die Ablehnung des Anwesens Nürnberger Straße seitens des Landesamtes beruhte m.E. auf einem Missverständnis bzw. auf einer fehlerhaften Fotografie, der betreffende Teil des Daches ist nicht öffentlich einsehbar – weswegen ich hier zustimme, auch wenn es sich um ein besonders schönes Baudenkmal handelt. Anders beim Gebäude in der Würzburger Straße, das im Ensemble um die Kirche steht. Aber hier wurde nun argumentiert, dass aus gestalterischen Gründen das ganze Dach mit Solar-



Wunderbar renoviert, Dachfläche vom öffentlichen Raum nicht einsehbar, also können auch Solarkollektoren auf das Dach – meine Meinung.

kollektoren bedeckt werden solle – was für sich oft richtig ist. Aber: Aufgrund dieser „Erschwernis“ könne man Solarzellen erlauben, obwohl vom öffentlichen Raum aus einsehbar... Erschwernis? Die Rendite steigt doch bekanntlich mit höherer Fläche! Wer soll das verstehen, das ist um gehörig viele Ecken gedacht. Mich tröstet, dass ich solches ahnte und dem Besitzer vor der Sitzung verdeutlichte, dass angesichts der kommenden Sanierungssatzung Burgfarnbach ein Dachausbau zu Wohnzwecken die vernünftige Lösung ist... Aber die nächste Nagelprobe folgt alsbald: Christkönig soll Solarzellen auf das Dach bekommen - auch hier von bestimmten Punkten öffentlich einsehbar...

Solaranlagen auf nicht denkmalgeschützten Gebäuden...

... sollten in der Gestaltung auch nicht beliebig sein, aber hier fehlen direkte Einflussmöglichkeiten - ein schlechtes Beispiel und drei Positivbeispiele aus eher ländlichen Gegenden (alle Bilder von Thomas Lauer, Bay. Landesverein für Heimatpflege):



Negativbeispiel eines verunstalteten Daches im Landkreis München... ähnliche Konstruktionen gibt es auch in Fürth.



Diese Dächer entsprechen trotz Solarzellen der regionalen Bauweise im Landkreis Ostallgäu, die konsequente einheitliche Deckung der Dächer fügt sich viel besser ein wie vereinzelte kleinere Elemente.



„Die durchgehende Dachdeckung mit Solarzellen für Photovoltaik verleiht dem kleinen Nebengebäude eine überzeugende Erscheinung“ (Landesverein für Heimatpflege). Das Gebäude steht in Rettenbach, ebenfalls Ostallgäu.



Gewagt, aber mitunter denkbar: landwirtschaftliche Remise bei Habach im Landkreis Weilheim Schongau.

Weitere Beispiele finden Sie im „Der Bauberater“ München 2009, Heft 2, zu beziehen beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege. (Link Landesverein: <http://www.heimat-bayern.info/index.php/zeige/startseite>)

Eine systematisch Zerstörung von Kunst am Bau...

... findet derzeit in der Herrenstraße und Umgebung statt.



Es ist zu befürchten, dass auch diese kleinen Kunstwerke verschwinden

... und bald so aussehen (sofern nicht schon geschehen).

Geringe Wertschätzung von Kunst im öffentlichen Raum ist ein typisches und hinreichendes Merkmal für Provinz.

Balkone...

sind mitunter nicht nur an denkmalgeschützten Anwesen ein öffentliches Ärgernis, gerade zu jenen in der Robert-Koch-Straße und am Finkenschlag (letztere farblich etwas besser) erreichten mich entsetzte Zuschriften.

Aber wenn schon bei Denkmälern mit höchsten Segen fast alles möglich ist, was soll man dann bei solchen Gebäuden noch tun?



Robert-Koch-Straße: wenig Feingefühl.

Nachqualifizierung

München hat sie hinter sich und es gab dort einen mittelprächtigen Skandal, Fürth droht mittelfristig auch die sogenannte „Nachqualifizierung“ von Baudenkmalern. Das heißt, es werden die in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmal von Spezialisten des Landesamtes für Denkmalpflege geprüft, ob sie den Ehrentitel Denkmal noch verdienen. Dass dabei gerade in Fürth einiges aus der Liste herausfallen wird, darüber gibt es wenig Zweifel. Vor allem zahlreiche von einem sogenannten „Denkmalexperten“ sanierte Gebäude dürften kaum Chancen auf Verbleib haben....

Nachruf Neue Mitte

Im Folgenden unverändert die abschließende Pressemitteilung der Bürgerinitiative „Eine bessere Mitte für Fürth“ zum endgültigen Scheitern der Neuen Mitte:

Die Bürgerinitiative „Eine bessere Mitte für Fürth“ dankt allen, die durch ihre Unterschrift das Bürgerbegehren unterstützt haben. In einem Zeitraum von sechs Wochen wurden mehr als 3.000 Unterschriften gesammelt, was rund Zweidrittel der erforderlichen Anzahl für einen Bürgerentscheid entspricht. Auch für finanzielle Unterstützung sagt die Bürgerinitiative herzlichen Dank.

Die Bürgerinitiative begrüßt den Rückzug des Investors Sonae Sierra von seinem ursprünglichen Konzept.

Die Bürgerinitiative wünscht, dass die Stadt gegenüber neuen Investoren mehr Selbstbewusstsein an den Tag legt und Vorgaben macht, die langfristig eine positive Stadtentwicklung ermöglichen. Fürth ist für viele Investoren interessant. Ob ein Investor für Fürth interessant ist, muss er dadurch nachweisen, dass er auf die besondere Situation der Stadt eingeht.

Die Bürgerinitiative wird jedes neue Konzept unterstützen, in dem öffentlicher Raum offen und jederzeit durchgängig bleibt, das die historische Bausubstanz bewahrt und das eine Größe hat, die zu Fürth passt.

Die sich abzeichnende Revitalisierung des City Centers begrüßen wir.

Das Bürgerbegehren ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Durch die Teilnahme an der Diskussion um die sogenannte Neue Mitte und ihr Engagement für eine positive Stadtentwicklung haben die Bürgerinnen und Bürger großes Interesse an der Stadt und ihrer Zukunft bewiesen. Die Bürgerinitiative sieht sich auch weiterhin als Forum für konstruktiv-kritische Bürger und als Gesprächspartner für die Stadtverwaltung. Wir fordern einen „runden Tisch“ mit allen Innenstadtakteuren, also Stadtverwaltung, Einzelhandel, Hausbesitzern und Bürgergruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Mayer
Stadtheimatspfleger